

Amt Angermund unter französischer Verwaltung

Theo Volmert

Die Französische Revolution, die in Frankreich Gesellschaft und Staat völlig neu begründete, beeinflusste in ihrem dramatischen Verlauf auch die Verhältnisse im Bereich des alten Bergischen Herzogtums entscheidend. Bereits durch den Frieden von Lunéville (1801) waren die linksrheinischen Gebiete französisch geworden. 1806 verzichtete Kurfürst Max Joseph, der Nachfolger Karl Theodors, auf das Herzogtum Berg, und Preußen überließ das rechtsrheinische Kleve an Napoleon. Beide gleichzeitig erweiterten Gebiete vereinigte Napoleon zum Großherzogtum Berg, das er seinem Schwager Joachim Murat übertrug. Murat hielt einen feierlichen Einzug in seine Residenzstadt Düsseldorf, und der Großherzog, der erfolgreichste Reitergeneral der kaiserlichen Armee, war seinen neuen Untertanen nicht unsympathisch.

Durch ein Dekret, gegeben zu Fontainebleau am 13. Oktober 1807, hob Murat die alte landständische Verfassung auf, und die nun eingeführte Municipal-Verfassung gab allen Städten und Gemeinden eine gleichförmige Organisation. Das Dekret, in französischer und deutscher Sprache abgefasst, enthielt 61 Artikel. Einige davon seien hier wieder gegeben.

**Joachim
Von Gottes Gnaden Grossherzog
von Berg, Prinz und Gross-Admiral
von Frankreich.**

Indem Wir der Municipal-Verwaltung der Städte und Gemeinden Unsers Grossherzogthums eine gleichförmige Organisation zu geben Willens sind, so haben Wir verordnet und verordnen wie folget.

Artikel 1

In den Städten, Flecken und den übrigen Orten, wo gegenwärtig die Verwaltung durch Bürgermeister oder andere Municipal-Agenten geführt wird, und deren Bevölkerung sich nicht über 2500 Einwohner erstreckt, wird die Municipal-Verwaltung einem Director und einem Beygeordneten anvertraut werden.

Die Städte oder Flecken von 2500 Einwohnern bis 5000 werden einen Director und zwey Beygeordnete haben. Die Städte von 5000 Einwohnern bis 10 000 einen Director, zwey Beygeordnete und einen Polizey-Commissär.

In den Städten, deren Bevölkerung sich über 10.000 Einwohner beträgt, wird ein dritter Beygeordneter ernannt werden.

Artikel 3

Die Directoren und Beygeordneten werden, in so fern es immer thunlich ist, aus solchen Einwohnern gewählt werden, welche in der Gemeinde ansässig sind, sich daselbst gewöhnlich aufhalten, und in Ansehung ihrer Vermögens-Umstände und ihres Standes den Municipal- Verrichtungen am füglichsten abwarten können. Die Ratsmitglieder müssen aus den Grundbesitzern, Landwirthen, Fabrikanten und Handelsleuten genommen werden, welche durch die öffentliche Achtung als solche ausgezeichnet sind, die vorzüglich verdienen, dass ihnen die Sorge für das Wohl ihrer Mitbürger anvertrauet werde.



Artikel 59

Die Directoren, welche Wir ernennen, werden ein französisches Kleid von Pücefarbe tragen mit einer doppelten Leiste von Gold von oben bis unten, auf den Taschen, den Aufschlägen und den Kragen, nach dem dieser Verordnung beygefügten Muster; mit weißer Weste, weißen Beinkleidern, einer goldenen Schleife auf dem Hut und einen Degen . .

Die Municipalität Angermund, zu der Lintorf, Huckingen, Serm, Mündelheim, Wanheim und Angerhausen gehörten, hatte insgesamt 2433 Einwohner. Als großherzoglicher Direktor der Munizipalität wurden vorgeschlagen Gutsbesitzer Bieger, 36 Jahre alt, aus Huckingen; Gutsbesitzer Rademacher, 56 Jahre alt, aus Serm und Fabrikant Theodor Perpet, 58 Jahre alt, aus Angermund. 52 Bürger wurden als Munizipalitäts-Räte vorgeschlagen, darunter auch der Kellner Ferdinand Baasel aus Angermund und der Lintorfer Mühlenbesitzer Johann Stockfisch.

In einem Schreiben vom 8. Juli 1808 an den Herrn Provinzialrat, den Grafen Spee, gab die Regierung die Ernennungen bekannt.

Für die Municipalität Angermund, welche aus Angermund, Lintorf, Huckingen, Serm, Mündelheim, Wanheim und Angerhausen bestehen soll, werden hiermit ernannt: Zum Director: Der Herr Schöffe Heinrich Bieger zu Huckingen; zum ersten Beygeordneten: der Herr Schöffe Johann Rademacher zu Serm; zum zweyten Beygeordneten der Herr Theodor Perpet zu Angermund; zu Municipalräthen: die Herren Georg Memel zu Heltorf, Adolph Beumer zu Huckingen, Hermann Rotkopf zu Serm, Schöffe Johann Steingens und Theodor Peters zu Mündelheim, Adolph Hasthaus und Schöffe Thunes zu Lintorf, Peter Hoeschen zu Ehingen, Anton Bolz zu Wanheim, Theodor Dierichsweller zu Angermund, Peter Krevels zu Angerhausen, Peter Rotkopf aus Rahm, Gerhard Issel am Grossenbaum, Peter Brachmann zu Angerorth.

Wenn gleich diese Municipalität nur 2433 Seelen enthält: so bin ich doch auf Ihren berichtlichen Antrag vom 4. dieses Monates bewogen worden, zwey Beygeordnete und fünfzehn Municipalräthe provisorisch zu ernennen, weil der Bezirk sehr ausgedehnt ist.

Ich lasse Ihnen, Herr Provinzialrath, die Ernennungsdecrete mit 20 Abdrücken des grossherzoglichen Decretes vom 13. October vorigen Jahres hiebey zufertigen, um diese neue Municipalverwaltung vorschriftsmäßig einzuführen.

Die gewöhnlichen Ernennungsdecrete werden ausgefertigt.

Murat blieb nur kurze Zeit in Düsseldorf. Der französische Gastwirtsohn avancierte 1808 zum König von Neapel. Sein Nachfolger wurde Napoleons dreijähriger Neffe, für den der Kaiser selbst die Regentschaft übernahm. Als kaiserlicher Kommissar regierte Graf Beugnot, ein alter Jakobiner, aber ein *travailleur infatigable, administrateur toujours prêt, sévèrement juste sans acception de parti*. Durch ein Dekret vom 14. November 1808 wurde die alte Bergische Amtsverfassung endgültig aufgehoben und das Großherzogtum in 4 Departements, 12 Arrondissements und 78 Kantone eingeteilt. Zum Rhein-Departement gehörten nun die Arrondissements Düsseldorf, Elberfeld und Essen. Das Arrondissement Düsseldorf umfasste die Kantone Stadt Düsseldorf, Ratingen, Velbert, Mettmann, Richrath und Opladen. Dem Kanton Ratingen waren zugeteilt die 5 Mairien (Bürgermeistereien) Ratingen, Eckamp, Mintard, Kaiserswerth und Angermund. Zu diesen Mairien zählte eine Reihe von Flecken und Honschaften. Zu Angermund gehörten Angermund (Rahm), Huckingen, Mündelheim (Serm, Ehingen), Wanheim, Angerhausen. Zu Eckamp: Eggerscheid, Hösel, Rath, Homberg, Bracht und Bellscheid. Zu Kaiserswerth: Kalkum, Wittlaer, Einbrungen, Böckum, Lohausen, Stockum. Zu Mintard: Breitscheid, Selbeck, Laupendahl.



Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

Die französische Departementsordnung, die der Historiker Hashagen als „bürokratisch-diktatorisch“ kennzeichnet, blieb nur kurze Zeit gültig und wurde durch die preußische Verwaltungsordnung vom 30. April 1815 völlig beseitigt.

Von nachhaltiger Wirkung war unbestritten die Rechtsreform der Franzosen: die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Einführung des Code civil (Code Napoléon), die Abschaffung der Leibeigenschaft, die Aufhebung des Lehnswesens.

Trotz der verhassten Konskriptionen und anderer Übelstände, die jede Militärherrschaft mit sich bringt, bewahrten die Rheinländer Napoleon kein schlechtes Andenken. Als Zeuge sei Heinrich Heine genannt, und heute noch finden wir in Düsseldorfer Altstadtlokalen Bilder Napoleons. Theodor Perpète, der beinahe das Vergnügen gehabt hätte, mit flohfarbenem, goldbesticktem Rock, weißen Beinkleidern und aristokratischem Zierdegen durch die Straßen Angermunds zu spazieren, hat geweint, als er 1821 vom Tod Napoleons hörte. Leider berichten die Dokumente der Archive uns zu wenig von den seelischen Erschütterungen der Angerländer Bürger und Bürgerinnen aus der Franzosenzeit. An Statistiken und anderen Archivalien aus der Zeit von 1806 und 1813 besitzen wir dagegen keinen Mangel.

